

Antrag

**der Abgeordneten Tim Dieter und Endo
Meyer-Raucht und der Volksfront Fraktion**

Deutsche Position zu Kurdistan aktualisieren

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Einer der größten Lehren aus zwei Weltkriegen ist es, für die Deutsche Außenpolitik jede Souveränität von und vor allem unterdrückten Völkern mit besten Mitteln zu verteidigen und den Frieden in jeder Region zu gewährleisten. Diese historische Lehre ist die Grundlage des folgenden Antrages. Jeder illegaler Militäreinsatz, gerade ohne UN Mandat oder sonstige menschenrechtlich vertretbare Begründung ist zu ahnden und sollte von Deutscher Seite mit Konsequenzen beantwortet werden. Ausnahmen sollte es bei den Grundstatuten der EU und der Bundesrepublik Deutschland, also Menschlichkeit, Brüderlichkeit, Demokratie, Frieden, Gerechtigkeit und Souveränität nicht geben. Diese gelten nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland als moralischer Kompass. Ein Kompass ist aber nur so viel Wert wie der Navigator, der von diesem liest. Er sollte sich nicht aufgrund Interessen anderer, also anderer Staaten umleiten lassen oder in die Irre führen lassen. Nur bei Einhaltung des Kurses kann ein seriöses und starkes Auftreten der Bundesrepublik Deutschland in der internationalen Weltgemeinschaft gewährleistet werden. Natürlich gehören Kompromisse, vor allem die moralisch Grenzwertigen auch zu einer flexiblen Außenpolitik. Doch hier stellt sich die Frage nach Notwendigkeit und der Möglichkeit. Deshalb ist neben Mechanismen wie der Diplomatie, die Außenpolitik wohl das schwierigste politische Feld, obwohl es viele Meinungen und Ansätze zulässt. Man muss erst diese Frage zwischen Notwendigkeit und Möglichkeit stellen, um etwas von Substanz in die internationale Gemeinschaft einzubringen.

In der Kernsache des Antrages werden wir nachfolgend die den geforderten Doktrinwechsel der Deutschen Außenpolitik nach der Möglichkeit bewerten und argumentieren. Möglichkeit bedeutet, dass die Deutsche Außenpolitik ihre Grundstatuten mit eiserner Hand durchsetzen kann, ohne auf die Notwendigkeit der Verweigerung der eisernen Hand zu achten.

Der thematische Mittelpunkt dreht sich um das komplexe Fachthema Kurdistan. Hierbei sprechen wir nicht von einem Thema, welches man nicht in kurzer Zusammenfassung abhacken kann, sondern um ein Thema, mit unzähligen Unterkategorien, welche teilweise nicht einmal Zusammenhänge bilden. Vergleichbar ist eine solche Thematik mit einem Gesetzbuch, welches etliche Gesetze in sich birgt, mit jeweils vielen Paragraphen, Nummern und Absätzen. Das Thema birgt einen so großen Fächern an Situationen, Problemen und Ansätzen, dass man auch nach akribischer Untersuchung der Thematik am Ende nicht das Gesamte fassen kann. Darum geht es auch nicht in der Außenpolitik. Eine Außenpolitik einer Nation versucht immer Teilprobleme eines riesigen zu lösen. Was fehlt, muss gemacht werden. Vorsorge ist gut, sie wird nur nie klappen. Deshalb fasst dieser Antrag vorab schon eine klare Richtung, mit dem Versuch das gesamte Thema zu erfassen.

Die Kurden stellen die viertgrößte ethnische Gruppe im Nahen Osten. Ihre Siedlungsgebiete verteilen sich vor allem auf die Grenzregionen der Türkei, Syriens, des Iraks, Irans und Armeniens, wobei diese zum Teil jeweils ins Landesinnere ausfransen und dort Enklaven innerhalb der Mehrheitsbevölkerung bilden. Heute leben dort, aber auch in anderen Ländern Asiens und Europas zwischen 25 und 30 Millionen Kurden, ein Großteil in der Türkei (mindestens 12 Millionen). Die meisten Kurden sind sunnitische Muslime, wenige sind Alawiten und Schiiten. Auch eine eigene Sprache mit vielen Dialekten besitzt das kurdische Volk. Historisch kam es neben einzelnen kurdischen Fürstentümern nie zu einer gesamten kurdischen Nation, da vor allem Großmächte wie das Osmanische Reich die Regionen Vorderasiens besetzten. Dieser historische Fakt spielt in der gesamten außenpolitischen Frage im Umgang mit Kurdistan und den Kurden eine große Rolle. Auch im Inland ist das Volk der Kurden ein relevanter Teil der Deutschen Gesellschaft.

In Deutschland leben nach Angaben der Informationsplattform Mediendienst Integration (MDI) auf Grundlage der Expertise von den Wissenschaftlerinnen Prof. Dr. Çinur Ghaderi und Prof. Dr. Esther Almstadt rund 1,3 Millionen Kurden in Deutschland, damit ist es die viertgrößte gesellschaftliche Gruppe mit ausländischen Wurzeln hinter Türken, Polen und Russen in Deutschland.

Daran sehen wir auch das innenpolitische Interesse zu dieser außenpolitischen Frage im vollen Ganzen gegeben. Das stärkt gerade die Meinungsbildung in dieser Debatte und zeigt eine besondere Stellung des Themas. In der Außenpolitik sind oft Themen, mit denen die Gesellschaft mehr Berührung zeigt, tagespolitisch relevanter als andere Themen. Für eine Außenpolitik mit Integrität sollte dies zwar nicht der ausschlaggebende Punkt sein, da Polarisierung eines Themas eigentlich in der Diplomatie wenig bringt, aber es ist realpolitisch trotzdem relevant, manchmal zum Nachteil oder auch vom Vorteil. So steigt der Druck auf die Deutsche Außenpolitik, ein Thema bis ins Detail anzugehen und dieses auch mit dringlicher Zügigkeit zu behandeln.

Hierbei hängen Tatsache auch historische Fluchtursachen eine Rolle, da diese eben die historischen Tatsachen der Geschichte nochmal unterstreichen. Die meisten Kurden in Deutschland kamen aus Syrien, der Türkei, Irak und Iran. In diesen Ländern befinden sich die größten kurdischen Communitys. Die meisten Kurden kommen nach Quelle des Institut kurde aus der Türkei, schätzungsweise 15 bis 20 Millionen, Iran 10 bis 12 Millionen, Irak 9 Millionen, Syrien 3 Millionen. Die Besonderheit besteht hierin, dass Kurden oft in den historisch kurdischen Gebieten trotz Unterdrückung und Völkermorden blieben. Die Gründe für Flucht aus den historischen kurdischen Gebieten teilen sich in mehreren Phasen und temporären oder permanenten Gründen auf. Gehen wir zeitpolitisch von dem jetzigen Standpunkt, dem 22. November 2025 zur weiten Vergangenheit bis hin zu 1919 für die Fluchtgründe und die Ereignisse, gliedern dies je nach Land aber trotzdem auf.

Durch den Bürgerkrieg in Syrien kamen viele Kurden neben anderen Volksgruppen Syriens auch über den EU-Raum in die Bundesrepublik Deutschland. Die aktuelle politische Lage in Syrien findet nachfolgend auch nochmal Erwähnung. Die Phase begann mit dem Arabischen Frühling 2011, in welcher religiös-fundamentalistische Bewegungen und Terrororganisationen wie der Islamische Staat in Syrien (ISIS) große Teile Syriens besetzte. Dazu kam die Politik der Arabisierung, welche viele Kurden staatenlos machte, da syrische Pässe von bekannten Kurden entzogen wurden. Insgesamt wurden etwa 120.000 Kurden ausgebürgert. Die Kurden waren Opfer von Massakern und einem Genozid des Islamischen Staates und so kam es auch zur Massenflucht dieser Völkergruppe in Syrien neben vielen anderen wie der Jesiden oder Assyriern. Auch Menschen mit Glaubensrichtungen wie dem Christentum oder die Alawiten wurden in einer solchen kollektiven Konzentration von der ISIS terrorisiert, dass man diese allesamt als Genozid werten kann. Deutschland muss auch diese als solche anerkennen. Anders als den Jesiden, wo der Genozid anerkannt ist, fehlten bisher viele Erkenntnisse.

Diese kamen erst nach der Vernichtung großer Teile des IS-Kalifats und dem Sturz Assads durch Rebellengruppen wie der Hai'at Tahrir asch-Scham (HTS) bzw. durch die im Frieden sichere Aufarbeitung dieser. Auch das Assad-Regime hat unter der Arabisierungspolitik von Hafiz al-Assad und der allgemeinen Unterdrückung vieler Völker in Syrien von Baschär al-Assad einen Genozid an den Kurden begangen. Die Historie der Kurden in Syrien steht eng in Verbindung zu den Kurden in der Türkei und streckt sich daher bis heute in die Tagespolitik des Nahen Ostens und Vorderasiens.

In der Republik Türkiye erleiden viele Kurden bis heute von politischer und gesellschaftlicher Seite viele Repressionen. Laut Jahresbericht 2024 von Amnesty International gibt es gegen Menschen des kurdischen Volkes (und auch teilweise allgemein) kein Recht auf faire Gerichtsverfahren, willkürliche Inhaftierungen, kein Recht auf freie Meinungsäußerung, kein Recht auf friedliche Versammlung, kein Recht auf Vereinigungsfreiheit, Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger, Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Journalisten, Folter und weitere Misshandlungen, kein Recht auf Flucht bzw. keine Rechte für Flüchtlinge, Strafflosigkeit gegenüber Tätern und weitere Rechtsstaatslose Repressalien gegen das kurdische Volk. Auch wird nach Berichten von Human Rights Watch den Kurden als größte nationale Minderheit der Türkei die politische Teilhabe verwehrt. Diese Repressionen sind konstant und werden von internationalen Organisationen und Institutionen wie der United Nations Organization (UNO), dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und vielen NGOs wie Amnesty International oder Human Rights Watch (HRW) berechtigterweise verurteilt.

Im konkreten traten kulturelle Repressionen gegen Kurden in der Türkei in Form von Sprachverboten an Schulen und in der Öffentlichkeit, dem Verbot kurdischer Musik und dem Verbot von kurdischen Festen hervor. Auch institutionelle Repression trat in Form von Ausbürgerung, Berufsausschluss, Zwangsexmatrikulation und Eigentumsentzug hervor. Dazu kam bzw. kommt immer noch die gezielte Vertreibung von Kurden aus Dörfern und Städten durch das türkische Militär, wie auch dem türkischen Sicherheitsapparat.

Historisch sieht man neben der dauerhaften Unterdrückung des kurdischen Volkes durch den türkischen Staat auch mehrere brutale Massaker und Völkermorde in der Türkei. Im Jahr 2015 ist die Waffenruhe zwischen kurdischen Milizen im Südosten der Türkei und dem türkischen Militär unterbrochen worden und in Folge dieser sind bis 2017 laut UN Zahlen 355.000 bis 500.000 Kurden vertrieben worden aus der Türkei. Die UN hat daraufhin Untersuchungen gefordert, welche nur mäßig

vollzogen wurden und die internationale Verurteilung blieb großflächig aus. Daraufgehend wurden innerhalb der Türkei Abgeordnete der kundenfreundlichen Halkların Demokratik Partisi (HDP) verhaftet, kurdische Medien zensiert und verboten und weitere Konsequenzen des türkischen Staates gegenüber dem kurdischen Volk.

Von 1980 bis 1990 gab es massive Menschenrechtsverletzungen, durch Verbrennung und Auslöschung von Dörfern, Massenhinrichtungen und Zwangsvertreibungen von 1 bis 3 Millionen Kurden. Es zeigt sich ein klares Bild nach der Jahrzehnten langen Unterdrückung der Kurden in der Türkei über diese. Im aktuellen Staatszustand zeigt sich, dass die Türkei seit dem missglücktem Putschversuch im Jahr 2016 immer totalitärer wird und der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan versucht einen Polizeistaat mit autokratischen Zügen aufzubauen, dass die Türkei nicht bereit für einen Beitritt in die Europäische Union ist. Solange die Assimilierungspolitik gegen die kurdische Minderheit im Land existiert, kann die Türkei nicht mit den Grundstatuten der EU übereinstimmen. Dies hat auch das Europäische Parlament mit verschiedensten Resolutionen so bestätigt.

Im Irak kam es auch durch den Islamischen Staat zur Verfolgung von Kurden. Anders als in Syrien und der Türkei gibt es in der Republik Irak eine staatlich anerkannte autonome Republik innerhalb des Iraks. Erst 2005 wurde diese vollends von der irakischen Regierung anerkannt. Aktuell gibt es große Konflikte zwischen der autonomen Region Kurdistan und der Regierung in Bagdad. Finanzielle Unsicherheit, die Abhängigkeit vom Öl, interne politische Spaltung zwischen der Patriotische Union Kurdistans (PUK) und der Demokratischen Partei Kurdistans (PDK) und ausländische wie auch inländische Militärs sind die Probleme und Gefahren der KRG.

Der Ausbruch des Zweiten Golfkrieges führte zu erheblichen kurdischen Fluchtbewegungen inner- und außerhalb des Irak, nachdem die Regierung Saddam Husseins gezielt die kurdischen Siedlungsgebiete angegriffen hatte. Infolgedessen flohen etwa 1 Million Kurden überwiegend in die Türkei und den Iran, aber auch in andere Länder wie Deutschland. Auch Grenzkonflikte zum Iran, dort wo viele Kurden im Iran leben, haben viel zu Flucht und Vertreibung beigetragen.

Im Iran sieht die Lage ähnlich wie in der Türkei aus, nur dass das Mullahregime noch härter und ohne Kompromisse gegen die Kurden vorgeht. Hier ist die Gleichschaltung, also die Assimilierung der Kurden schon weiter fortgeschritten, als in der Türkei. Nach Kredo des islamistischen Gottesstaates rechtfertigt die Diktatur in Teheran diese Politik.

Auch vor den 1980er Jahren gab es die massive Verfolgung, Unterdrückung und systematische Ermordung von Angehörigen des kurdischen Volkes. Mit dem deutschen Wirtschaftswunder kamen auch viele ausländische Gastarbeiter, vor allem aus der Türkei. Viele Kurden sahen die Chance, vor der anti-kurdischen Politik der Türkei zu fliehen.

Wichtig zur Bewertung des allgemeinen Themas ist auch der konkrete Konflikt und welche Parteien dort teilnehmen. Der Konflikt in der gesamten historischen Region Kurdistan ist sehr komplex und viele Unterkonflikte hängen oft miteinander zusammen.

Am 27. November 1978 gründete Abdullah Öcalan die Kurdische Arbeiterpartei (PKK). Das Ziel der anfänglichen Terrormiliz war die Autonomie des kurdischen Volkes und Gerechtigkeit gegenüber Angehörigen des kurdischen Volkes. Ab Anfang 1984 beginnt der bewaffnete Kampf gegen den türkischen Staat, es gibt Terroranschläge in Form von Autobomben, Attentaten und Geiselnahmen. So hat die Bundesrepublik Deutschland schon 1993 die PKK in Deutschland als Terrororganisation verboten, seit 2002 gilt das auch für die gesamte Europäische Union. Nicht unerheblich ist dabei der Druck, den die Türkei durch die besondere strategische Lage für die Nato in diesem Thema erzeugt hat. Unter dem Vorwand von Anti-Terrorgesetzen gegen die PKK hat der türkische Staat gezielt Repressionen gegen alle Kurden erlassen, laut HRW.

Im Jahr 1999 wurde Öcalan in Kenia gefangen genommen und dem türkischen Staat übergeben. Seitdem sitzt er seit 26 Jahren in Isolationshaft. Auch wenn die PKK in ihrer Anfangszeit und bis zu den 2000er Jahren aktiv terroristische Ziele hatte, konnte man seit der Verhaftung eine Entwicklung der Organisation beobachten. Sie wurde von einer Terrormiliz zu einer Widerstandsorganisation, welche sich im Kampf gegen andere Terrormilizen wie die ISIS wehrte. Auch wenn Diplomaten und Experten in diesem Fachgebiet diese Entwicklung seitdem der Bundesregierung aktualisierten, hat sich die deutsche Position zu diesem Thema, auch aufgrund des geopolitischen Drucks der Türkei, kaum geändert. Die PKK vertrat nach der Inhaftierung ihres Anführers die Strategie der lokalen Autonomie und des demokratischen Konföderalismus.

Unter dem Vorwand, die PKK zu bekämpfen, hat die Türkei auch die beiden kurdischen Autonomiegebiete in Syrien und im Irak völkerrechtswidrig angegriffen. Völkerrechtswidrig, da jeder militärische Angriff im Ausland ohne Mandat völkerrechtswidrig ist. Das priorisierte Ziel der Türkei ist hier aber vor allem Rojava.

Die autonome Administration Nord- und Ostsyrien (AANES) oder international eher bekannt als Rojava ist eine Konföderation aus verschiedensten Volksgruppen wie den Kurden, den Assyern und Arabischen Gegnern Assads. Sie baut auf dem von Öcalan kreierten demokratischen Konföderalismus auf. Das System aus direktdemokratisch organisierten Räten und Kommunen soll zwischen den Volksgruppen in Rojava für Frieden, Gerechtigkeit, Menschenrechte und Demokratie sorgen. Federführend in Rojava sind dabei die 2012 gegründeten Volksverteidigungseinheiten (YPG/YPJ) eine kurdische Miliz, welche von der Türkei gleichgestellt wird mit der PKK. Die Bundesrepublik Deutschland sieht trotz geopolitischen Druck der Türkei, diese nicht als Terrororganisation an und kooperierte indirekt über die Anti-ISIS-Koalition mit dieser. Die YPG hatte bis 2019 eine militärische Kooperation mit den USA im Kampf gegen den IS und war maßgeblich an der militärischen Vernichtung dieser beteiligt. Auch die UN erkannte die YPG als Kraft im Kampf gegen den islamistischen Terror des IS.

Aktuell führt die Türkei immer noch Luftschläge und Grenzkonflikte gegen Rojava aus. Nach dem Sturz des Assad Regimes laufen in Syrien aktuell Verhandlungen zwischen der neuen syrischen Regierung und der Koalition hinter Rojava. Die Führung der YPG betonte dabei, dass sie nicht die Abspaltung Syriens vorhabe, sondern nur stärkere Autonomie verlange.

Auch die PKK und Öcalan haben sich nach dem Ende des syrischen Bürgerkrieges für Veränderungen bereiterklärt. So forderte Öcalan aus der Gefangenschaft die PKK dazu auf, die Waffen niederzulegen. Nach Jahrzehnten entwickelte sich die PKK nachweislich von einer Terrororganisation, zu einer Widerstandsbewegung, welche heutzutage staatliche Strukturen hat und ein Netz aus politischen und militärischen Organisationen bildet. Die PKK erklärte die Waffenruhe und sobald die Forderungen nach Freilassung von Öcalan, mehr Autonomie für die Kurden, gleiche Rechte und Sicherheit für die Kurden in der Türkei, Irak und Syrien gewährleistet wird, auch ihre Auflösung.

Die Europäische Union und Deutschland stehen jetzt in der Verantwortung, den Frieden zwischen dem türkischen Staat und den verschiedensten kurdischen Organisationen zu ermöglichen. Dazu muss die deutsche Position erst vom geopolitischen Druck der Türkei gelöst werden. Hier trifft eine Außenpolitik der Menschenrechte und Demokratie leider oft an die Grenze dieser. In diesem Moment stellt sich die von vorhin gestellte Frage zwischen Nützlichkeit und Möglichkeit. Pragmatische Außenpolitik bedeutet nicht Opportunismus oder dem kompromisslosen einknicken vor autoritären Staaten.

Jetzt gibt es die Möglichkeit zu zeigen, dass Menschenrechte und Demokratie stark sind. Bisher spielt die Türkei ein Spiel mit der EU und der Nato. Diplomatie bedeutet oft Riskieren, hierbei geht man aber von einem kalkuliertem Risiko aus. Die Türkei und ihr Präsident Erdogan spielen mit der EU ein Spiel um Migration und mit der Nato um militärische Stützpunkt, nebenbei baut Erdogan bessere Beziehungen zu Moskau weiter auf. Das Risiko, unentschlossen gegenüber dem Vorgehen der Türkei gegen Kurden zu sein, ist höher als das einer harten eisernen Hand. Die Türkei darf die EU und die Nato nicht weiter erpressen, sie muss lernen, auf Augenhöhe mit den Staaten der Europäischen Union umzugehen. Manchmal ist warten in der Außenpolitik wichtig, doch eine konsequente Haltung ist es auch. Wenn die Erpressung und die Unentschlossenheit auf diese weiter geht, bedeutet dies eine größere Gefahr für den gesamten Nahen Osten und Europa, als durch entschlossene Positionen jemals verursacht werden können.

Die Deutsche Außenpolitik muss nach Jahren der Zurückhaltung Kraft sammeln, denn sie ist in einer Zeit, in der Autokratien immer stärker werden, einer der wenigen Verteidiger der Menschenrechte, Demokratie, Brüderlichkeit, Souveränität und Gerechtigkeit.

B. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die aktuelle Position der Deutschen Außenpolitik über die Republik Türkei im Vorgehen gegen die Unterdrückung der Kurden zu überdenken und neu fassen, hin zu einer Position, welche die Autonomie des kurdischen Volkes respektiert, Gerechtigkeit von allen Staaten in denen Kurden leben verlangt und jede weitere militärische Operation gegen kurdische Gebiete verurteilt;
2. Die Bundesregierung bewertet das Betätigungsverbot aus dem Jahr 1993 zeitnah neu und gibt die Auswertung sowie die weitere Vorgehensweise in diesem Bereich öffentlich bekannt. Die Basis der Bewertung stellt die Lage des türkisch-kurdischen Konflikts sowie aktuelle Aktivitäten in Deutschland und der Europäischen Union dar. Zu dieser Bewertung zählt die Hinzuziehung von Expertenmeinungen, (bspw. Experten oder Juristen in diesem Thema). Die PKK hat jüngst die Waffenruhe erklärt, ist nicht im Inland terroristisch aktiv und hat sich von einer Terrororganisation zu einer politischen Bewegung bzw. einem staatlichen Konstrukt entwickelt. In der jüngeren Vergangenheit ist eine solche Neubewertung üblich, bspw. bei der HTS, welche nach Machtübernahme in Syrien nicht mehr als Terrororganisation anerkannt wird, da sie sich wie die PKK von ihrer terroristischen Ader über Jahre wegarbeitete;

3. Die Bundesrepublik Deutschland bzw. explizit das Auswärtige Amt soll gemeinsam mit Partnern in der EU eine gemeinsame öffentliche Mitteilung zum Aufruf zum Frieden zwischen der türkischen Regierung und den kurdischen Milizen veröffentlichen;
4. Die Bundesrepublik Deutschland erkennt die Demokratische autonome Verwaltung Nord- und Ostsyriens - Rojava (AANES) als autonome Region an. Das Auswärtige Amt ist dazu berechtigt, unabhängig von eigenständigen Staaten Regierungen oder Verwaltungseinheiten anzuerkennen;
5. Das Auswärtige Amt soll der Demokratischen autonomen Verwaltung Nord- und Ostsyriens - Rojava (AANES) ein Konsulat gewähren als politische Vertretung in Deutschland (nicht diplomatische). Über dieses Sonderkonsulat sollen internationale Kontakte zu den Vertretern Rojavas gefestigt, humanitäre Hilfe koordiniert und wirtschaftliche Kooperation ermöglicht werden;
6. Die Position zur Militäroperation des türkischen Militärs vom 9. Oktober 2019 soll von dem Argument des legitimen Rechts der Selbstverteidigung zur Verurteilung des Angriffes geändert werden. Die Türkei ist ohne Mandat völkerrechtswidrig in Nordsyrien einmarschiert. Die Bundesregierung soll die Türkei dazu auffordern, die türkische Besetzung Nordsyriens zu beenden und hin zu einem Einfrieren der völkerrechtlich anerkannten Türkisch-Syrischen-Rojavischen Grenze zu vermitteln;
7. Die Bundesrepublik Deutschland erkennt explizit die von dem Islamischen Staat in Syrien begangenen Verbrechen gegen die Volksgruppen der Kurden, Turkmenen, Shabaks und Assyrer und den Religionsgemeinschaften der Christen, Schiiten und Alawiten als Völkermord an.

Berlin, den 23. November 2025

Tim Dieter und Fraktion